

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Verhinderung von Abwassereintrag in den Neumühler See**

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 42; DS: 00078/2019

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6980

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass es ein öffentliches Interesse an der Sauberhaltung des Neumühler Sees gibt.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, umgehend darauf einzuwirken, dass schnellstmöglich ein gemeinsamer Gesprächstermin zwischen der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust/Parchim, der LBS- Landwirtschaftliche Beratungsstelle des Landes MV und ggf. weiteren Beteiligten stattfindet. Ziel ist es, Einträge, die nicht in den Neumühler See gehören, zu verhindern und die Wasserqualität des Neumühler Sees dadurch zu verbessern.

Des Weiteren soll der Oberbürgermeister in diesen Gesprächen prüfen, unter welchen Bedingungen und mit welchen finanziellen Auswirkungen die an den Neumühler See angrenzenden Ackerflächen in extensiv genutztes Dauergrünland umgewandelt werden können.

Das Ergebnis der Gespräche einschließlich der erforderlichen Umsetzungsschritte ist der Stadtvertretung bis spätestens zur ihrer Dezembersitzung 2019 vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Neumühler See selbst befindet sich in Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, die landwirtschaftlich genutzten Erosionsflächen und die drainierten Flächen in Zuständigkeit des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Die zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB bzw. LBS) MV wurde durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Schwerin auf die Problematik der immer noch vorhandenen Erosionsrinnen von den Flächen der angrenzenden landwirtschaftlichen Ackerflächen aufmerksam gemacht. Daraufhin wurden seitens der LBS die Erosionsrinnen gemäß Vorgaben des Erosionskatasters des Landes MV aufgenommen.

Am 26.09.2019 fand im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt MV eine Beratung bezüglich der Erosionsrinnen und der Ableitung von Nährstoffen hierüber in den Neumühler See mit der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust/Parchim, der LBS, der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Stadt Schwerin sowie dem Landwirt der betroffenen Ackerflächen statt. Im Ergebnis wurde mit dem Landwirt vereinbart, dass die beiden großen Erosionsrinnen auf der Ackerfläche in Dauergrünland umgewandelt werden. Hiermit war der Landwirt grundsätzlich einverstanden, genaue Modalitäten sind aber noch abzustimmen.

Des Weiteren fand beim Fachdienst Umwelt am 21.08.2019 ein Gespräch mit dem Seenreferat des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV (LM) und der Landgesellschaft des Landes MV als Grundstückseigentümer einiger Flächen um den Neumühler See statt. Ziel der Beratung war es, Möglichkeiten auszuloten, wie angrenzende Ackerflächen in extensiv genutztes Dauergrünland umgewandelt werden können. Dabei ging es erst einmal um die Möglichkeiten der Umwandlung von Landesflächen. Weiterhin wurde seitens des LM bekräftigt, dass der Neumühler See einen sehr hohen Schutzstatus als Trinkwassersee und wasserrahmenrichtlinienpflichtiges Gewässer besitzt und diese Inanspruchnahme und Umwandlung von Landesflächen in extensive Dauergrünlandflächen befürwortet und unterstützt wird. Dabei wurde

erfreulicherweise die Möglichkeit durch das Landesministerium eröffnet, zunächst einmal eine Untersuchung sämtlicher Eintragsquellen in den See (einschließlich Drainageeinläufe), des Wasserkörpers und Sedimentes an ausgewählten Stellen auf biologische und chemische Parameter als Machbarkeitsstudie zu fördern. Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie können dann konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Sees und seinem Schutz aufgezeigt werden.

Derzeit bearbeitet die Untere Wasserbehörde den Fördermittelantrag für die Finanzierung (100%) der Machbarkeitsstudie durch das Land MV.